

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 52 (1944)

Heft: 47

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Mitteilungen des Verbandssekretariates Communications du Secrétariat général

Die Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten

Unsere Leser haben aus der Tagespresse erfahren können, dass in unserem Land eine grossangelegte Hilfsaktion für das kriegsgeschädigte Ausland geplant wird.

Die Grundlage für diese Aktion ergibt sich aus einem Erlass des Bundesrates vom 25. Februar 1944, worin erwähnt ist, dass der Bundesrat, im Rahmen der strikten Neutralitätspolitik unseres Landes, der Prüfung derjenigen Massnahmen zugestimmt habe, die geeignet sind, der Bevölkerung der Nachbarländer im gegebenen Augenblick unverzügliche und freigiebige Hilfe zu bringen. Zu diesem Zwecke sollen alle Mittel und wohlgemeinten Bestrebungen zusammengefasst werden, um dem Hilfswerk des Schweizervolkes seine volle Wirksamkeit zu verleihen.

Mit diesem Problem beschäftigte sich auch die Landeskonferenz für soziale Arbeit, welche in ihrer Sitzung vom 19. April 1944 folgende Leitsätze angenommen hat:

1. Das Schweizervolk bereitet sich auf eine beträchtliche Hilfe nach Kriegsende zugunsten des kriegsgeschädigten Auslandes vor.
2. Die Nachkriegshilfe erfolgt im Rahmen unserer staatspolitischen Grundsätze der Neutralität.
3. Mit der Hilfe wird kein Vorteil irgendwelcher Art für die Schweiz erstrebtt.
4. Die Hilfe ist in Zusammenarbeit von Bund und andern öffentlichen Körperschaften und privaten Organisationen der sozialen Arbeit vorzubereiten und durchzuführen. Zersplitterung der Kräfte und unzusammenhängende Sonderaktionen sind zu vermeiden.
5. Die Hilfe trägt schweizerischen Charakter. Gegenseitige Fühlungnahme und Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und internationalen Hilfsorganisationen sind sehr erwünscht. Eine Abgrenzung der Aufgaben und Gebiete ist im Interesse der Arbeit anzustreben.
6. Die Vorarbeiten für die schweizerische Hilfe erfolgen im Sinne einlässlicher Prüfung aller Hilfsmöglichkeiten. Die endgültige Gestaltung der Hilfe und der Organisation der Aktion kann zurzeit noch nicht festgelegt werden; sie hängt von den Umständen im Zeitpunkt des Einsatzes ab.
7. Die Landeskonferenz erklärt sich mit Freuden bereit, nach Kräften bei der Nachkriegshilfe mitzuarbeiten. Sie beauftragt den Vorstand, eine Kommission zur Abklärung aller damit zusammenhängenden Fragen einzusetzen und mit den Bundesbehörden in ständiger Fühlung zu bleiben.
8. Die Schweiz muss ihren Helferwillen durch die Tat beweisen, darum möglichst viel tun und möglichst wenig reden.

Der Vorstand der Landeskonferenz bildete hierauf gemäss Ziff. 7 obiger Leitsätze eine «Kommission für Nachkriegshilfe», unter dem Vorsitz von Stadtrat Dr. E. Landolt, Zürich, Präsident der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. Der Verbandssekretär des Schweiz. Samariterbundes wurde ersucht, das Sekretariat dieser Kommission zu besorgen. Da es sich um eine uneigennützige Aktion zu Gunsten unschuldig in Not geratener Mitmenschen handelt, also um ein eigentliches Samariterwerk, wurde nicht gezögert, diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen.

Es haben nun seit dem Sommer 1944 zahlreiche Sitzungen stattgefunden, in welchen die Probleme beraten wurden.

Behördlicherseits wurden weitere Massnahmen getroffen, indem ein Komitee unter der Leitung von alt Bundesrat Wetter bestellt wurde, welches seine erste Sitzung am 6. September 1944 abhielt. In diesem Arbeitsausschuss sind folgende eidgenössische Ämter vertreten: Kriegswirtschaftsamt, Kriegernährungsamt, Kriegsfürsorgeamt, Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes, Finanzdepartement und Politisches Departement. Ausserdem gehören ihm je ein Vertreter der Armee, des Schweiz. Roten Kreuzes und der Landeskonferenz für soziale Arbeit an. Dieser Arbeitsausschuss hat für die Waren- und Geldbeschaffung sowie die Warenverteilung besorgt zu sein.

Der Bundesrat hat beschlossen, den eidgenössischen Räten die Gewährung eines Kredites bis zum Betrag von 100 Millionen Franken zu beantragen. Diese Mittel sollen zur Hauptsache in Waren bereitgestellt werden. Alle Hilfsaktionen, welche von in der Sozialarbeit



Für Blutarme und Bleichslüchtige, nach Krankheit Operation, Wochenbett den bewährten Blutbildner Biomatz mit Eisen

tätigen Organisationen geplant werden, müssen bei diesem Komitee angemeldet werden, welches die Verbindung mit den zuständigen ausländischen Stellen besorgen wird.

Zur Beschaffung der nötigen Gelder soll zu Beginn des Jahres 1945 eine grosse Sammlung durchgeführt werden, woran sich alle Kreise der Bevölkerung beteiligen sollen. Es wird hiefür mit einem Betrag von vielen Millionen Franken gerechnet, d. h. einem Ergebnis, wie es bis jetzt noch nie von einer Sammlung erreicht wurde. Auch Naturalien sollen gesammelt werden. Verschiedene Komitees sind zur Vorbereitung dieser grossen Sammlungsaktion bereits in Tätigkeit.

Die ganze Aktion ist vorerst als Nachkriegshilfe geplant worden. Nun hat sich aber die Lage derart entwickelt, dass jetzt schon an verschiedenen Orten Hilfe sich als dringend notwendig erweist, und dass man also nicht das Ende der Feindseligkeiten oder einen Friedensschluss abwarten darf. Es wurde in Anbetracht dieses Umstandes der offizielle Name der Aktion festgelegt in «Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten». Jede gemeinnützige Organisation, welche Gewähr für richtige Durchführung bietet, kann mit Hilfsaktionen betraut werden. Bedingung ist die Genehmigung durch den Arbeitsausschuss, und dass die ganze Sache unter Bezeichnung «Schweizer Spende» geht. Die Hilfe ist ausschliesslich zur zweckmässigen Fürsorge für Bedürftige zu verwenden. Die Auswahl der Empfänger darf unter keinen Umständen von der Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen oder von der Vertretung bestimmter Auffassungen abhängig gemacht werden. Es sollen an Kriegsgeschädigte keine Geldbeträge ausgerichtet werden, sondern die Hilfe hat in Form von Naturalgaben zu geschehen. Voraussetzung für eine Hilfeleistung ist natürlich das Einverständnis der zuständigen Regierung des betreffenden Landes.

In der Presse ist schon vielfach die Rede gewesen von der UNRRA. Das ist die Abkürzung von «United Nations Relief and Rehabilitation Administration». Dieses Hilfswerk der Vereinigten Nationen, welchem bis jetzt 44 Staaten beigetreten sind, hat ganz grosse Programme aufgestellt und bemüht sich, in verschiedenen Ländern Hilfe zu bringen. Die Schweiz wird sich hier nicht einfach anschliessen können, und zwar deshalb, weil unsere strikte Neutralitätspolitik eine solche direkte Beteiligung ausschliesst. Praktisch wird allerdings eine Führungsnahme nötig sein, die übrigens bereits aufgenommen worden ist. Es wird sich insbesondere darum handeln, sich mit dieser Organisation dahin zu verständigen, dass in gewissen Gebieten die Schweizer Spende ausschliesslich hilft, ohne Unterstützung der UNRRA, oder umgekehrt.

Das Schweiz. Rote Kreuz hat seinerseits ein umfangreiches Programm für die Nachkriegshilfe aufgestellt. Dessen Verwirklichung wird in Zusammenarbeit mit der Schweizer Spende angestrebt. Insbesondere wird sich das Schweizerische Rote Kreuz um den Abtransport von Flüchtlingen und Internierten bemühen, und um die Heimschaffung der deportierten Bevölkerungen. Man rechnet, dass gegenwärtig in Europa etwa 30 Millionen Menschen verschoben sind. Darin sind die Kriegsgefangenen nicht inbegriffen. Das Schweizerische Rote Kreuz beabsichtigt insbesondere, durch ärztliche Equipen sanitärische Hilfe zu bringen für den Fall von Epidemien. Im weitern plant es in Zusammenarbeit mit Pro Infirmis eine spezielle Hilfe für Gebrechliche.

Auch das Schweiz. Rote Kreuz, Kinderhilfe, wird sich an dieser gesamten Aktion beteiligen. Es ist geplant, sobald es die Verhältnisse gestatten, weitere Kinder in beträchtlicher Zahl hereinzunehmen und auch im Ausland selber den Kindern Hilfe zu bringen durch Schaffung von Heimen und Abgabe von Mahlzeiten, namentlich in Städten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz werden ihre eigenen

Aktionen weiterführen. Beide Organisationen stehen in Verbindung mit der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten.

Das Eidg. Amt für Verkehr plant in Zusammenarbeit mit den am Fremdenverkehr interessierten Organisationen die Hereinnahme von Erholungsbedürftigen in grosser Zahl. Dabei handelt es sich z. T. um Gäste, die einen bestimmten Pensionspreis ganz oder teilweise bezahlen können. Diese Stelle sieht auch vor, Mütter mit Kindern für eine gewisse Zeit in unserem Lande zu beherbergen. Man will die natürlichen Heilfaktoren unseres Landes, bedingt durch das Höhenklima und unsere Heilquellen, ausnutzen für kranke und erholungsbedürftige Opfer dieses Krieges.

Nicht unerwähnt lassen dürfen wir den Plan zur Schaffung eines Kinderdorfes «Pestalozzi». Dieses grosszügige Projekt wird gegenwärtig von einer besonderen Kommission eingehend geprüft.

Sodann sind Aktionen vorgesehen für die geistige Betreuung und die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens. Das sind allein wieder ganz bedeutende Projekte, die von den Kirchen beider Konfessionen in Aussicht genommen sind.

Weitere besondere Aktionen sind vorgesehen, z. B. die Abgabe von Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens, wie Kleider, Wäsche, Mobiliar, Werkzeuge, sowie Haushaltsgegenstände, also eine Menge von Sachen, deren Vorhandensein für uns vom Krieg verschonte Schweizer eine Selbstverständlichkeit bedeutet. Wir müssen aber bedenken, dass durch die umfangreichen Bombardemente es den «Ausgebombten» an allem fehlt, was zur Fristung eines auch nur notdürftigen Lebens notwendig ist.

Eine Hilfe an bestimmte Betriebe in Form der Abgabe von Suppe und der periodischen Verteilung von Lebensmittelpaketen an die betreffenden Arbeiter ist bereits eingeleitet worden durch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk. Die Kommission für Nachkriegshilfe der Landeskonferenz für soziale Arbeit ist die Koordinationsstelle aller Hilfsaktionen, die von Organisationen unternommen werden, welche der Landeskonferenz für soziale Arbeit angeschlossen sind.

Die erwähnte Kommission beabsichtigt nicht, selber Hilfsaktionen durchzuführen. Sie steht aber als Auskunftsstelle zur Verfügung und wird sich bemühen, geeignetes Personal zu vermitteln. Zu diesem Zweck gibt sie Fragebogen heraus, die von der Geschäftsstelle (Verbandssekretariat des Schweiz. Samariterbundes in Olen) bezogen werden können. Sie richtet auch eine Kartothek ein über die verfügbaren Helfer. Diese sollen dann jenen Organisationen vermittelt werden, welche Hilfsaktionen durchführen wollen und hiefür nicht über genügend Personal verfügen.

Um diese Leute auf ihre Aufgaben vorzubereiten, sind besondere Helferkurse geplant, voraussichtlich von der Dauer von zwei Wochen.

Wie aus unseren knappen Aufzählungen hervorgeht, handelt es sich um ein ganz grosses Unternehmen, an welchem selbstverständlich auch der Schweiz. Samariterbund mit seinen immer dienstbereiten Samariterinnen und Samaritern nach Kräften mitarbeiten wird.

Es gilt für das Schweizer Volk, einen kleinen Teil unserer Dankeschuld an ein gütiges Schicksal abzutragen, vom Krieg bis jetzt verschont zu sein. Wenn wir überlegen, dass das eigentlich kleine Bombardement von Schaffhausen schon zu viele Menschenopfer gefordert, tiefe Trauer in viele Familien trug und Schäden von vielen Millionen Franken zur Folge hatte, so lässt sich gar nicht ausdenken, welche unübersehbaren Verluste unser Volk hätte ertragen müssen, wenn wir in die Katastrophe hineingerissen worden wären. Unsere Hilfe, wenn sie auch, gemessen an unseren Kräften, beträchtlich sein mag, kann ja nur bescheiden sein angesichts des unendlichen Elendes, das über die von der Kriegsfurie heimgesuchten Länder hereingebrochen ist. Es ist deshalb eine ganz selbstverständliche Pflicht unseres Volkes, nach Möglichkeit zu helfen. Dieser Hilfe wollen wir uns nicht etwa rühmen, sondern wir wollen uns glücklich schätzen, wenn wir wenigstens etwas zur Linderung der unsäglichen Not beitragen dürfen.

E. Hunziker, Verbandssekretär.

Sektions-Anzeigen - Avis des sections

Basel-Gundeldingen. S.-V. Mittwoch, 29. Nov., wird der interessante Tonfilm «Samariter helfen» im Gundeldingerschulhaus zur Vorführung gelangen. Aktive und Passive, reserviert diesen Abend.

Basel, St. Johann. S.-V. Dienstag, 28. Nov., 20.00, wird der neue Samariterfilm «Samariter helfen» in der Aula des Pestalozzischulhauses laufen. Alle Aktiven, Passiven und Gäste sind zum Besuch dieses schönen Filmes freundlich eingeladen.

Bern, Samariter-Verein. *Sektion Lorraine-Breitenrain.* Samstag, 2. Dez., Schlussprüfung des Samariterkurses. Näheres in nächster Nummer. Wegen der Hauptversammlung vom 9. Dez. findet die nächste Monatsübung Dienstag, 5. Dez., statt. Am 5. Dez. müssen alle Meldeformulare an H. Bühlmann abgegeben werden.

— *Sektion Mattenhof-Weissenbühl.* Mittwoch, 29. Nov., 20.00, Schlussprüfung unseres Samariterkurses im Restaurant «Victoria-hall», Effingerstrasse. Tombolagaben für die Hauptversammlung sind leider bis jetzt nur spärlich eingegangen; solche können noch bei H. Schmidli, Holzikofenweg 18, abgegeben werden. Besten Dank. Austritte und Uebertritte zu den Passiven sind bis zum 1. Dezember schriftlich an obige Adresse einzureichen. Später eintreffende Demissionen können für das Jahr 1945 nicht mehr berücksichtigt werden. Ebenfalls Adressänderungen sind uns immer sofort mitzuteilen. Hauptversammlung Samstag, 9. Dez., im «Frohheim», Morillonstrasse.

— *Sektion Stadt.* Hauptversammlung der Sektion: Samstag, 2. Dez., 20.00, im Säli Café «Steinhölzli», Ecke Metzgergasse/Zwiebelgässchen, 1. Stock. Bitte Unfallmeldungen event. Anträge für die Hauptversammlung, Austritte, Adressänderungen, Aenderungen von Telefon oder Diensteinteilung sofort an Präsident H. Künzli, Bremgartenstr. 133, einzusenden.

Bern, Samariterinnen-Verein. Heute Donnerstag, 20.00, 4. Abend über Seuchenbekämpfung (Leitung: Dr. W. Raflaub) im Singsaal, Schulhaus Monbijou, Sulgeneckstr. 26, 1. St. Schlussprüfung des Mütter- und Säuglingspflegekurses: Montag, 4. Dez., 20.00, im Arbeitszimmer, Monbijouschulhaus. Sulgeneckstr. 26. Samariterkurs-Schlussprüfung ebenfalls daselbst Mittwoch, 6. Dez., 20.00. Bitte diese Abende zu reservieren.

Bern, Henri Dunant. S.-V. Zur Schlussprüfung des Samariterkurses vom 29. Nov., 20.00, im Johannes-Kirchgemeindehaus sind unsere Mitglieder freundlich eingeladen. Am 16. Dez. findet unsere Hauptversammlung statt. Reserviert diesen Abend heute schon.

Bern-Kirchenfeld. S.-V. Samstag, 25. Nov., 20.00, Schlussprüfung des Samariterkurses im Gymnasium Kirchenfeld. Wir laden unsere Mitglieder freundlich ein, dem Examen beizuwohnen. Anschliessend gemütliches Beisammensein im Café zum «Antiquar», Kramgasse 74, 1. Stock.

Bern, Schosshalde-Obstberg. S.-V. Donnerstag, 23. Nov., 20.00, Uebung am Krankenbett, im Singsaal des Laubeggschulhauses, mit anschliessender ausserordentlicher Versammlung, lt. Zirkular des Schweiz. Samariterbundes. Montag, 27. Nov., 20.00, Schlussprüfung des Samariterkurses im Singsaal des Laubeggschulhauses. Samstag, 2. Dez., 20.00, Schlussprüfung des Krankenpflegekurses, im Café Börse, Bärenplatz. Gaben für die Tombola werden an diesen Veranstaltungen mit herzlichem Dank entgegengenommen.

Bern-Mittelland, Samariter-Hilfslehrverein. Nächsten Samstag, 16.30, Uebung im Hotel «Volkshaus», Bern, Unionssaal. Anschliessend an das Nachtessen, mit Beginn 20.00, Jubiläumsfeier. Haben Sie sich schon angemeldet und die kleine Gabe für den Glückssack nicht vergessen? Paul Dennler, Bern, Herrengasse 14, nimmt Gaben dankend

ZÜRICH
Unfall

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich

Versicherungen:
Unfall, Haftpflicht
Kasko, Baugarantie
Einbruch - Diebstahl